

# Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/06/17

## SITZUNGS – PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 28. Juni 2017

Ort: Mostheuriger Bitter, 3392 Schönbühel, Berging 6

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr

### ANWESENDE:

**Bürgermeister:** Herr Erich Ringseis

**Vizebürgermeister:** Herr Dipl.Ing. Gernot Kuran

**Die Gemeinderäte:** laut beiliegender Anwesenheitsliste

**Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren:** laut beiliegender Anwesenheitsliste

**Schriftführer:** GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,

anwesend sind hiervon 13 die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2017
2. Amt der NÖ Landesregierung, Bericht über die Sanierungskontrolle durch die Mitarbeiter der Abteilung Gemeinden vom April 2017
3. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 1. Juni 2017
4. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Antrag und Zustimmungserklärung zur Sanierung Böschungspflaster und erforderlicher Bachräumungen in Aggsbach-Dorf
5. Abänderung der §§ 5 und 9 der Wasserabgabenordnung vom 7. Dezember 2016

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest und gibt bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt ist:

Seite 2

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Freiheitliche GR-Fraktion Schönbühel-Aggsbach mit folgendem Tagesordnungspunkt

- a) Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung  
betreffend: „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in  
Grenznahe“

Eine Kopie des Dringlichkeitsantrages, welcher von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis  
verlesen wurde, wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den  
Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungs-  
punkt 5. zu behandeln.

**Zu Punkt 1.)**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29.  
März 2017 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine  
Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde.  
Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des  
Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich  
Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom  
Gemeinderat einstimmig genehmigt und von geschfGemR. Friedrich Lechner und GemR.  
Alfred WALTER gegengezeichnet.

**Zu Punkt 2.)**

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderäten, dass aufgrund des vom  
Gemeinderat in der Sitzung vom 13. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes im  
März 2017 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und  
Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt wurde.

Hernach verliest der Bürgermeister den Bericht vom 13. April 2017 über die Sanierung-  
Kontrolle vollinhaltlich und stellt nach der Diskussion folgenden Antrag.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den vorliegenden,  
schriftlichen Bericht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere  
Verwaltung, Abteilung Gemeinden, Zahl: IVW3-A-3154201/016-2017 vom 13. April 2017  
zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach nimmt den Bericht einstimmig  
zur Kenntnis. Eine Kopie des Berichtes ist dem Protokoll der Sitzung beizulegen und bildet  
mit dem Inhalt einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Seite 3

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **Zu Punkt 3.)**

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 1. Juni 2017 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach. Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2017 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen. Die entsprechenden Tagesabschlüsse und Journale wurden im Laufe der Gebarungsprüfung ausgedruckt und anhand dieser Ausdrücke konnte die Übereinstimmung der Kontostände mit den Bankkontoauszügen und dem Kassastand geprüft und festgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

#### **Zu Punkt 4.)**

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich die Erklärung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung hinsichtlich der erforderlichen Arbeiten zur Böschungssanierung sowie Bachräumung in Aggsbach-Dorf und informiert die anwesenden Gemeinderäte darüber, dass diese Maßnahme bereits mit dem Voranschlag 2017 beschlossen und der Gemeindebeitrag in Höhe von € 10.000,00 im Budget berücksichtigt wurde.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, den Gemeindebeitrag in Höhe eines Drittels der Gesamtbaukosten, d.i. 33,33 % von € 30.000,00 für die Arbeiten Aggsbach: Sanierung Böschungspflasterung, Bachräumung zu leisten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Die entsprechende Erklärung wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

#### **Zu Punkt 5.)**

Der Bürgermeister verliest das vorliegende Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden (Kennzeichen IVW3-WAO-3154201/006-2017) vom 14. Juni 2017 hinsichtlich der Verordnungsprüfung mit dem Hinweis, dass eine unrichtiger Verrechnungsgröße im § 5 der Wasserabgabenordnung vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurde.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen .

## **Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach**

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Tel. 02753/8269 Fax: 02753/8007

# KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 nachstehende Abänderung der Wasserabgabenordnung beschlossen.

## WASSERABGABENORDNUNG für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

### § 5 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 70,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in EURO pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in EURO
3	70,00	210,00
17	70,00	1.190,00

### § 9 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister  
Erich Ringseis

Angeschlagen am .....

Abgenommen am .....

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen (gfGemR. Friedrich Lechner, GemR. Martin Mayerhofer, GemR. Walter Amoser) den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

#### **Zu Punkt Dringlichkeitsantrag:**

Nach eingehender Diskussion des Dringlichkeitsantrages der Freiheitlichen GR-Fraktion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

**RESOLUTION**  
**des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach**  
**für ein „klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen**  
**Atommüllendlagers in Grenznähe“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach fordert die NÖ Landesregierung, den NÖ Landtag, die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat auf, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen, um sicherzustellen, dass diese auch verhindert wird.

**Begründung:**

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt der Ort Cihadlo genannt. Cihadlo ist lediglich rund 21 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“ darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovse und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einer der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Aggsbach-Dorf, am 28. Juni 2017

Der Bürgermeister  
Erich Ringseis

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

Seite 6

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

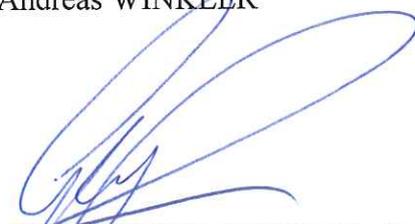
Dieses Protokoll besteht aus 6 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Berging, am 28.06.2017

  
.....  
Bürgermeister: Erich Ringseis

  
.....  
GemR. ÖVP und Unabhängige  
für Schönbüchel-Aggsbach  
Andreas WINKLER

  
.....  
GemR. SPÖ  
Alfred WALTER

  
.....  
Schriftführer  
GemR. Reinhard Gruber

  
.....  
gfGemR. FPÖ  
Friedrich LECHNER

Freiheitliche GR-Fraktion.....*SCHÖNBUHEL - AGGSBACH*

An den Gemeinderat

der *Frei. SCHÖNBUHEL - AGGSBACH*

z.Hd. Bürgermeister.....*LEONHARD RINGSEN*

*AGGSBACH*, am *28.6.17*

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: **Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**

Die Gemeinderatsfraktion *Frei. SCHÖNBUHEL - AGGSBACH* stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt die Erhebung Cihadlo im tschechischen Erzgebirge genannt. Cihadlo ist lediglich 21 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, stör anfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin

gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

*Lech Luchty*  
*Mayerhofer Martin*  
*Amor*

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Gemeinderat der *Gem. Schönbühel - 1005800* spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen das dieses auch verhindert wird..“

# Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk  
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

**Mittwoch, dem 28. Juni 2017, 18.30 Uhr in Berging**  
(Mostheuriger Bitter)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

GemR. Herbert Bitter

Herbert Bitter

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

gfGemR. Josef Kienesberger

entschuldigt

GemR. Michaela Krompaß

entschuldigt

GemR. Christoph Lechner

entschuldigt

gfGemR. Johann Picker

Johann Picker

GemR. Jürgen Josef Pilsinger

Jürgen Josef Pilsinger

GemR. Mario Pulker

entschuldigt

GemR. Mag. Anja Schwediauer

entschuldigt

GemR. Andreas Winkler

entschuldigt

gfGemR. Leonhard Compassi

Leonhard Compassi

GemR. Alfred WALTER

Alfred Walter

GemR. Anna Neuhold

Anna Neuhold

GemR. Patrizia Schiller

Patrizia Schiller

gfGemR. Friedrich Lechner

Friedrich Lechner

GemR. Walter Amoser

Walter Amoser

GemR. Martin Mayerhofer

Martin Mayerhofer

VORSTAGE

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Herrn Bürgermeister  
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach  
3642 Schönbühel-Aggsbach



Beilagen

IVW3-A-3154201/016-2017  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ivw3@noel.gv.at](mailto:post.ivw3@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn  
Walter Bogner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12611

13. April 2017

Betrifft

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach;  
Verwaltungsbezirk Melk;  
Sanierung-Kontrolle

Auf Grund des vom Gemeinderat am 13. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes wurde im März 2017 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt.

Der Rechnungsabschluss 2016 ergab, unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungen einen Überschuss im ordentlichen Haushalt im Betrage von € 182.000,--. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf den Überschuss des Vorjahres sowie die Rückstellung div. Ausgaben (Winterdienst, Beleuchtung) sowie auf Mehreinnahmen zurückzuführen (Kommunalsteuer, Ertragsanteile, FAG § 21).

Die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes scheint derzeit gesichert.

Im Voranschlag 2017 wurden € 262.800,-- an Sanierungs-Bedarfszuweisungen veranschlagt. Die Höhe ist zum Teil auf die folgenden einmaligen Ausgaben zurückzuführen: (in € 1.000):

010-042	Amtsausstattung	3
010-614	Insth. Amtsgebäude	5
010-616	Insth. EDV	5
031-728	Flächenwidmungsplan	4
639-613	Insth. Wasserläufe	6
814-728	Winterdienst	10
816-619	Insth. Beleuchtung	10
817-001	Grundankauf	30
817-610	Insth. Friedhof	3
980-910	Zuführungen an ao Vorhaben	5
<b>SUMME</b>		<b>81</b>

Demgegenüber stehen auch einmalige Einnahmen von € 357.000,--. Auf Basis des Voranschlages 2017 errechnet sich eine negative Finanzspitze von € 160.000,--.

**Da die Finanzierung nicht gesichert ist, sind diese einmaligen Ausgaben sowie die außerordentlichen Vorhaben, mit Ausnahme der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, vorerst zurückzustellen.**

Auch die Defizite von Gebührenhaushalten und Gemeindeeinrichtungen können bei der Abgangsdeckung nicht zur Gänze berücksichtigt werden:

Ansatz	Einrichtung	Defizit	Darl.	Persk.	Einmalig	Verbleibt
831	Waldbad	32	-	20	-	12
	Summe	<b>32</b>				<b>12</b>

**Im Bereich des Waldbades ist eine Reduzierung anzustreben.**

**Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben weiterhin aufrecht.**

**Vorstehender Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.**

**Die Sitzungsunterlagen sind nach der Behandlung im Gemeinderat binnen einem Monat der Aufsichtsbehörde vorzulegen.**

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

**Betreuungsdienst – Formblatt I**  
**ANTRAG und ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG**

Einzugsgebiet

(Vorhaben):

**Aggsbacher Wildbäche**

Jahr: **2017**

Gemeinde:

**Schönbühel-Aggsbach**

Bezirk: **Melk**

Die Gemeinde beantragt beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung die Förderung und Durchführung der unten angeführten Arbeiten aus Mitteln des Betreuungsdienstes.

**Bereich und Art der Arbeiten:**

**Position 01:** Aggsbach: Sanierung Böschungspflasterung, Bachräumung

**Kostenerfordernis: € 30.000,--**

Die Gemeinde erklärt sich bereit den erforderlichen Beitrag (1/3) in der Höhe von **€ 10.000,-** zu leisten. **Vor Baubeginn müssen 100 % des Gemeindebeitrags einbezahlt werden.**

Bankdaten:

Empfänger: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland

IBAN: AT780100000005060715 WLV Sekt.Wien,NÖ,Burgenland

BLZ: BUNDATWW

Verwendungszweck bzw. Angabe im Feld Kundendaten:

**Betreuungsdienst Aggsbacher Wildbäche 2017**

**Mit der Unterfertigung bestätigt die Gemeinde nachweislich die Durchführung der verpflichtenden Wildbachbegehungspflicht nach dem Forstgesetz § 101 Absatz 6 in dem(n) vom Betreuungsdienst betroffenen Einzugsgebiet(en). Das Protokoll ist auf Anfrage dem für den Betreuungsdienst zuständigen Bauführer vorzulegen.**

Weiters wird auch bestätigt, dass sie alle betroffenen **Anrainer** im obigen Bereich nachweislich verständigt haben und deren Zustimmung vorliegt.

Die Anrainer haben sich mit den vorgenannten Arbeiten und mit den damit verbundenen dauernden oder vorübergehenden Beanspruchungen ihrer Grundstücke einverstanden erklärt und zur Kenntnis genommen, dass aus Mitteln des Betreuungsdienstes keine Entschädigungen für eine dauernde Grundinanspruchnahme erfolgen kann.

Die **Fischerei- und Wassernutzungsberechtigten** im angeführten Bereich und bachabwärts wurden von der Gemeinde verständigt, erklären sich mit den genannten Arbeiten einverstanden. Die Verständigung des/der Pächters obliegt den Fischereiberechtigten.

Schönbühel-Aggsbach, am

Für den Interessenten:



Bgm. Erich Ringseis

# RESOLUTION

## des Gemeinderates der Gemeinde Schönbühel-Aggsbach gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönbühel-Aggsbach fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

### Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Aggsbach-Dorf, am 18.07.2017



  
Erich Ringseis  
Bürgermeister